

99085001012009

# Reisepass Ausstellung neu wegen Namenänderung bei Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99085001012009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012009
Leistungsbezeichnung I	Reisepass Ausstellung neu wegen Namenänderung bei Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft
Leistungsbezeichnung II	Reisepass wegen Namensänderung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Änderung, Name, Nachname, Reisepass ändern wegen Scheidung, Heirat, Reisepaß, Namensänderung, Lebenspartnerschaft, Scheidung, Aufhebung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Reisepass (individuell, 085)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Auslandsaufenthalt (1120200), Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	12.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_11.html#:~:text=(2)%20Eine%20Passbeh%C3%B6rde%20hat%20einen,nicht%20die%20G%C3%BCtigkeit%20des%20Passes.">https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_11.html#:~:text=(2)%20Eine%20Passbeh%C3%B6rde%20hat%20einen,nicht%20die%20G%C3%BCtigkeit%20des%20Passes.</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_25.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_25.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_5.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_17.html</a></p>
Teaser	Ihr Name hat sich geändert und Sie haben kein anderes gültiges Ausweisdokument? Dann müssen Sie unverzüglich einen neuen Reisepass beantragen.
Volltext	<p>Wenn sich Ihr Nachname geändert hat, enthält Ihr bisheriger Reisepass eine unzutreffende Angabe. Somit ist er automatisch ungültig. Sollten Sie auch weiterhin einen Reisepass benötigen, müssen Sie unverzüglich ein neues Dokument beantragen.</p> <p>Namensänderungen kommen beispielsweise vor bei:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- Heirat und Scheidung
- Eintragung einer Lebenspartnerschaft und deren Auflösung

Sie sind verpflichtet, den ungültigen Reisepass unverzüglich bei der Passbehörde vorzulegen. In der Regel wird er dort eingezogen.

Den Reisepass stellt die Passbehörde der Gemeinde- oder Stadtverwaltung aus, in der Sie wohnen. Aus wichtigen Gründen können Sie das Dokument auch in einer anderen Gemeinde beantragen. Diese andere Passbehörde lässt sich dann zunächst durch die eigentlich für Sie zuständige Stelle ermächtigen, den Reisepass auszustellen. In diesem Fall verdoppeln sich Ihre Gebühren.

Auch bei den deutschen Auslandsvertretungen können Sie Reisepässe und vorläufige Reisepässe beantragen. Dadurch entstehen ebenfalls zusätzliche Kosten für Sie.

## Erforderliche Unterlagen

- alter Reisepass oder ein sonstiger Nachweis, dass Sie deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger sind
- ein aktuelles Foto in der vorgeschriebenen Größe und Beschaffenheit
- bei Heirat: Eheurkunde Scheidung: beglaubigte Abschrift der Namensänderung oder Personenstandsurkunde Eintragung einer Lebenspartnerschaft: Personenstandsurkunde Auflösung einer Lebenspartnerschaft: beglaubigte Abschrift der Namensänderung oder Personenstandsurkunde
- optional, aber empfohlen: Personenstandsurkunde, zum Beispiel Ehe oder Geburtsurkunde. Mit dieser können eventuelle Probleme, insbesondere bezüglich der Schreibweise und Reihenfolge der Vor- und Familiennamen, sofort geklärt werden. Dies kann auch relevant sein, wenn sich Ihre Angaben seit der letzten Ausstellung geändert haben oder bei der erstmaligen Beantragung nach dem Zuzug in die Stadt oder Gemeinde.

## Modul

## Sachverhalt

Bitte informieren Sie sich im Zweifelsfall vorab auf den Internetseiten der Stadt oder Gemeinde beziehungsweise telefonisch, welche Unterlagen Sie benötigen.

## Voraussetzungen

- Sie besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft.
- Ihr Name hat sich geändert.
- Sie haben kein anderes gültiges Ausweisdokument mit dem neuen Namen, zum Beispiel einen Personalausweis.

Bei Ihnen dürfen keine Gründe für eine Versagung vorliegen, wie zum Beispiel:

- Nichterfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht
- Gefährdung der inneren oder äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland
- Annahme, dass Sie sich durch eine Ausreise einer Strafverfolgung, einer Strafvollstreckung oder einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entziehen wollen

Aus denselben Gründen kann Ihnen ein Reisepass auch entzogen werden.

## Kosten

Gebühr: 102€  
Neuausstellung des Reisepasses im Expressverfahren mit 32 Seiten für Personen ab 24 Jahren  
Gebühr: 91,50€  
Neuausstellung des Reisepasses im Expressverfahren mit 48 Seiten für Personen unter 24 Jahren  
Gebühr: 59,50€  
Neuausstellung des Reisepasses mit 48 Seiten für Personen unter 24 Jahren  
Gebühr: 70€  
Neuausstellung des Reisepasses mit 32 Seiten für Personen ab 24 Jahren  
Gebühr: 44€  
Zuschlag bei Beantragung eines vorläufigen Reisepasses bei einer deutschen Auslandsvertretung  
Gebühr: 6€  
Änderung eines Reisepasses oder vorläufigen Reisepasses  
Gebühr: 37,50€  
Neuausstellung des Reisepasses mit 32 Seiten für Personen unter 24 Jahren

## Modul

## Sachverhalt

Gebühr: 26€  
Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses  
Gebühr: 124€  
Neuausstellung des Reisepasses im Expressverfahren mit 48 Seiten für Personen ab 24 Jahren  
Gebühr: 92€  
Neuausstellung des Reisepasses mit 48 Seiten für Personen ab 24 Jahren  
Gebühr: 69,50€  
Neuausstellung des Reisepasses im Expressverfahren mit 32 Seiten für Personen unter 24 Jahren  
Gebühr: 31€  
Zuschlag bei Beantragung eines Reisepasses bei einer deutschen Auslandsvertretung  
Manche Städte und Gemeinden können Sie von der Gebühr befreien, wenn Sie eine Bedürftigkeit nachweisen können. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn Sie Sozialhilfe oder Bürgergeld empfangen. Die Städte und Gemeinden entscheiden je nach Einzelfall. Bitte fragen Sie bei Ihrer Passbehörde nach, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Gebührenerlass möglich ist.

## Verfahrensablauf

Einen Reisepass müssen Sie persönlich beantragen:

- Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrem Bürgeramt.
- Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen zum vereinbarten Termin mit.
- Den Antrag füllt das Behördenpersonal mit Ihnen vor Ort aus. Sie müssen lediglich unterschreiben.
- Für die Antragstellung ist die Abgabe von Fingerabdrücken zur Speicherung im Dokument gesetzlich verpflichtend (flacher Abdruck in der Regel des linken und des rechten Zeigefingers). Personen, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen keinen Fingerabdruck abgeben.
- Sie erhalten von Ihrem Bürgeramt die Information, wann Sie Ihren Reisepass abholen können.
- Für die Abholung können Sie eine andere volljährige Person schriftlich bevollmächtigen.

## Bearbeitungsdauer

2 - 6 Woche(n)

## Frist

Wenn Sie einen Reisepass brauchen, zum Beispiel weil Sie keinen Personalausweis besitzen, gilt: Sie müssen

## Modul

## Sachverhalt

einen neuen Reisepass unverzüglich beantragen.

## weiterführende Informationen

<https://www.bundesdruckerei.de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf>

## Hinweise

Expresspass und vorläufiger Reisepass: Ihnen ist die reguläre Bearbeitungsdauer von 2 bis 6 Wochen für Ihre Reisepläne zu lang? Dann kann Ihnen Ihre Passbehörde den Reisepass im Expressverfahren ausstellen, sofern sie über die nötige technische Ausstattung verfügt. Im Expressverfahren hergestellte Pässe erhalten Sie innerhalb von 3 bis 4 Werktagen. Nur wenn Sie den Reisepass auch im Expressverfahren nicht rechtzeitig erhalten können, wird Ihnen ein vorläufiger Reisepass ausgestellt. Diesen erhalten Sie unmittelbar bei der Beantragung, sodass Sie nicht auf ihn warten müssen.

Fingerabdrücke: Bei Fehlen eines Zeigefingers, ungenügender Qualität des Fingerabdrucks oder Verletzungen der Fingerkuppe wird ersatzweise der flache Abdruck entweder des Daumens, des Mittelfingers oder des Ringfingers abgenommen. Fingerabdrücke werden nur dann nicht abgenommen, wenn die Abnahme aus bleibenden medizinischen Gründen unmöglich ist.

Alter Reisepass: Einen alten, ungültig gewordenen Reisepass dürfen Sie behalten, zum Beispiel als Andenken. Dafür muss die Passbehörde den Pass ungültig machen.

Verlobung: Wenn Sie verlobt sind, können Sie in der Regel bereits nach der Anmeldung der Eheschließung mit einer Bescheinigung vom Standesamt ihren neuen Reisepass oder auch Personalausweis mit dem neuen Namen beantragen, frühestens 8 Wochen vor dem geplanten Termin der Eheschließung. So ist er am Tag der Eheschließung fertig. Nach der Eheschließung können Sie den Reisepass abholen, indem Sie die Heiratsurkunde vorlegen.

## Rechtsbehelf

- Beschwerde oder Widerspruch gegen die Entscheidungen der Passbehörde bei der vorgesetzten Behörde beziehungsweise dem

## Modul

## Sachverhalt

Landesinnenministerium  
• Klage vor dem Verwaltungsgericht

## Kurztext

- Reisepass Ausstellung neu wegen Namenänderung bei Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft
- Reisepass wird ungültig bei Namensänderung, z.B. bei Heirat oder Scheidung Lebenspartnerschaft oder deren Aufhebung
- Bürgerinnen und Bürger sind nach Namensänderung verpflichtet, unverzüglich einen neuen Reisepass zu beantragen, wenn kein gültiger Personalausweis mit dem neuen Namen vorhanden ist oder wenn für internationale Reisen künftig weiterhin ein Reisepass benötigt wird ihren alten Reisepass der Passbehörde vorzulegen
- Kosten: 37,50 EUR bis 91,50 EUR Zuschläge für Antrag bei Auslandsvertretung oder anderer Passbehörde als der, die am Wohnort zuständig ist
- Bearbeitungsdauer: 2 bis 6 Wochen
- zuständig: Passbehörde der Gemeinde oder Stadtverwaltung am Hauptwohnsitz

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal